

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache zum Entwurf dieses Gesetzes und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die öffentlichen Haushalte – seien das Haushalte des Bundes, der Länder oder der Kommunen – stehen in diesem Jahr wie auch in den kommenden Jahren unter Druck. In diesem Lichte möchte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf für die Gemeindefinanzierung 2024 in diesen Landtag einführen.

Die kommunalen Haushalte insbesondere für das Jahr 2024 werden von enormen Ausgabensteigerungen geprägt sein, die sich zum jetzigen Zeitpunkt schon abzeichnen. Auf der einen Seite wird das insbesondere der Tarifabschluss der Kommunen mit dem Bund sein, der in einigen Kommunen deutlich zweistellige Millionenbeträge mehr erfordert.

Hinzu kommen Mehrausgaben für die dauerhafte Integration und Unterbringung von Asylsuchenden im Land Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen Ausgaben für die Umsetzung von Rechtsansprüchen oder auch Ausgaben für neue Aufgaben, die bundesseitig den Kommunen übertragen werden sollen, die nicht refinanziert sind.

Gleichzeitig zeichnen sich Ausgabensteigerungen auf der Sozialleistungsseite ab. Ich nenne hier als Stichwort die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die derzeit nicht refinanziert ist, weil es seit 2018 keine Erhöhung der Bundeszuweisungen für das Bundesteilhabegesetz gegeben hat.

Das heißt, wir haben auf der einen Seite deutliche Ausgabensteigerungen und auf der anderen Seite wie im Land Nordrhein-Westfalen Unsicherheiten bei den Einnahmen. Das merken wir eben auch im Zusammenhang mit den Beratungen über die Gemeindefinanzierung 2024.

Wir legen Ihnen daher einen Gesetzentwurf vor, der auf Basis der Mai-Steuerschätzung – das betone ich ausdrücklich: das ist die Mai-Steuerschätzung – mit rund 15,3 Milliarden Euro zur Verteilung an die kommunale Familie auskommt.

Sie wissen, dass der relevante Steuerverbundzeitraum für die Zuweisung an die Städte und Gemeinden, die Kreise und die Landschaftsverbände am 30. September in diesem Jahr endet. Aktuell liegen die Steuereinnahmen unterhalb der Mai-Steuerschätzung. Deswegen haben wir jetzt miteinander noch zehn Tage, bis feststeht, wie viel Geld die Städte und Gemeinden, die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 wirklich erwarten können.

Von den 15,3 Milliarden Euro zur Verteilung an die kommunale Familie sind rund 12,9 Milliarden Euro als finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Sie wissen – das haben Sie verfolgt –, dass die Landesregierung im August 2023 den Eckwertebeschluss vom 21. Juni erneuert hat, und das aus gutem Grunde: Wir sind gemeinsam in die parlamentarische Sommerpause eingetreten mit einem Eckwertebeschluss, der unter anderem vorsah, in die Lösung der kommunalen Liquiditätskredite einsteigen zu wollen.

Nach diesem Eckwertebeschluss vom 21. Juni haben zahlreiche Gespräche stattgefunden mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit Finanzausschüssen der kommunalen Spitzenverbände, mit einzelnen Kommunen, mit Kreisen und allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Wir haben dann im Zuge der Arbeitskreisrechnung, die traditionell über die Sommerpause erstellt wird, gesehen, dass vor dem Hintergrund der Entlastungsbeschlüsse, die bundesseitig gefasst worden sind, den Kommunen rund 603 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und auch an den Kompensationsleistungen.

In der Sommerpause kam der Entwurf des Bundesfinanzministers für ein Wachstumschancengesetz, der auch vorsieht, in die Erträge der Kommunen und der Länder einzugreifen. Vor diesem Hintergrund und vieler weiterer Facetten hat die Landesregierung im August einen neuerlichen Eckpunktebeschluss über die Gemeindefinanzierung getroffen, sodass wir sagen:

Vor dem Hintergrund dieser massiven Einschnitte in die kommunalen Steuererträge ist es auf der einen Seite nicht vertretbar, 2024 in eine Lösung von kommunalen Liquiditätskrediten einzutreten, zumal wir noch ziemlich viel miteinander zu klären haben, und auf der anderen Seite die Massen zur Verfügung stehen zu lassen.

In zehn Tagen endet der Steuerverbundzeitraum, und ich wiederhole: Wir werden dann sehen, wie viel Geld den Städten und Gemeinden in unsicherer Zeit tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Deswegen arbeitet die Landesregierung sehr intensiv daran, die

Handlungsoptionen, die wir zur Verfügung haben, um die kommunalen Haushaltsplanungen 2024 fortfolgende zu stabilisieren, auch in die Tat umsetzen zu lassen.

Wir legen Ihnen zugleich mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz wenige Änderungen an der Systematik vor. Dies betrifft im Besonderen den sogenannten beschulten Ansatz. Das heißt: Im laufenden Haushaltsjahr 2023 werden die sogenannten Offenen Ganztagschüler als Halbtagschüler in der Verteilung berücksichtigt, und ab 2024 möchten wir die Offenen Ganztagschüler als Langzeitschüler sehen. Das hat Veränderungen in der Verteilung zur Folge, wird aber dazu beitragen, dass die, die heute schon intensiv im Offenen Ganztage unterwegs sind, eine entsprechende Mehrzuwendung erfahren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir haben miteinander die Herausforderungen – und das werden wir auch in den Haushaltsplanberatungen zum Landeshaushalt merken –, dass die haushalterischen Spielräume, ob auf Landesebene oder in den Kommunen, weniger werden.

Wir werden im weiteren Verlauf dieses Jahres – so hoffe ich – mehr Sicherheit in die gerade unsichere Zeit bekommen. Dazu gehört auch – das ist zumindest mein Appell an die Bundesebene –, dass wir Klarheit brauchen. Wir brauchen dem Grunde nach ein bundesseitiges Aufgaben- und Belastungsmoratorium.

Wenn Sie sich derzeit bestimmte Beratungen anschauen, die auch im Bundesrat stattfinden, über möglicherweise neue Aufgaben, die auf die Kommunen verlagert werden sollen, finden Sie quer durch alle Landesregierungen, egal, welche Parteien regieren, immer den einen Satz: Wer bestellt, zahlt. – Das ist die Anforderung der Länder an die Bundesregierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Dr. Robin Korte [GRÜNE])

Heute ist die erste Lesung zur Gemeindefinanzierung 2024. In den kommenden Wochen wird sich das Ganze von den Beträgen her noch weiter konkretisieren, sodass die Städte und Gemeinden, die Kreise, die Landschaftsverbände belastbare Finanzdaten für die Haushaltsplanung 2024 haben.

Ich bin froh, dass inzwischen viele Kommunen dazu übergehen, die Haushalte erst ab November zu beraten, um somit auch mit den Räten und den Kreistagen in den Austausch darüber zu kommen. Die Zeit, in der wir sind, erfordert nämlich eine Prioritätensetzung, auch auf kommunaler Seite und, soweit das möglich ist, von den übergeordneten Ebenen her.

Ich bin mir sicher, denn dafür steht diese Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, dass wir eng an der Seite der kommunalen Familie sind, weil wir wissen,

dass die Kommunen die Keimzelle unserer Demokratie sind. Es gehört zu unserer Aufgabe, die Kommunen zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern, weil es um nichts anderes geht als um die Sicherung der kommunalen Demokratie, der Demokratie insgesamt. Außerdem geht es darum, Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene und Ältere vor Ort verlässliche Strukturen vorfinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Frieling das Wort.

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! CDU und Grüne stehen an der Seite unserer Kommunen und stellen ihre Handlungsfähigkeit sicher. Das wurde gestern einmal mehr deutlich. Die Landesregierung hat beschlossen, den freien Kitaträgern mit zusätzlichen 100 Millionen Euro Überbrückungshilfe beizuspringen und sie zu unterstützen.

(Zuruf von Thorsten Klute [SPD])

Obwohl wir als Land keinen Einfluss auf die Tarifverhandlungen hatten, die die Kommunen gemeinsam mit dem Bund geführt haben und die auch die freien Kitaträger betreffen werden,

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch gut so!)

sehen wir die Handlungsnotwendigkeit und die Verantwortung der Kommunen in diesem Bereich.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Letztendlich sind es die Kommunen, die die Kinderbetreuung sicherstellen müssen. Sie müssen sogar einspringen, wenn ein freier Träger ausfällt. Deswegen sind die 100 Millionen Euro ein klares Signal an unsere Kommunen: Ihr könnt euch auf uns verlassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Auch strukturell hilft die gestrige Entscheidung. Mit der zusätzlichen Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um 10 % zum neuen Kitajahr sichern wir die Kindertagesbetreuung nachhaltig. Davon profitieren die Kommunen als Träger unmittelbar.

(Zuruf von Thorsten Klute [SPD])

Auch in schwierigen Zeiten gilt: Kinder, Eltern und Kommunen können sich auf uns verlassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Für Stabilität und Verlässlichkeit in schwierigen Zeiten steht aber auch das Gemeindefinanzierungs-

gesetz 2024, das wir heute beraten. Mit dem Gesetz erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen voraussichtlich rund 15,34 Milliarden Euro. Das sind knapp 139 Millionen Euro mehr als im Vorjahr; ein Anstieg von 0,91 %.

Die Ministerin hat schon gesagt, dass wir den relevanten Steuerzeitverbundraum abwarten müssen, um die endgültigen Zahlen vorliegen zu haben.

Wir alle wissen: Das Geld wird in den Kommunen gebraucht, und zwar dringend. Die Herausforderungen sind nicht kleiner geworden. Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, die Energiewende und die Klimaanpassung, der Erhalt und die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, die Digitalisierung und der Ganztagsausbau erfordern eine finanziell gut aufgestellte kommunale Familie.

Gleichzeitig macht sich die bundesweit schwache Konjunkturlage auf allen staatlichen Ebenen bemerkbar. Genauso wie der Landeshaushalt müssen auch die Kommunen mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen, und das bei hoher Inflation und entsprechenden Tarifabschlüssen.

Umso härter trifft es die Kommunen in dieser Zeit, wenn sich die Ampelregierung in Berlin einmal mehr von einer kommunalfeindlichen Seite zeigt. Noch immer ist der Bund nicht bereit, sich strukturell an den Flüchtlingskosten zu beteiligen, obwohl nur er die Möglichkeit hat, Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen.

Sämtliche Hilferufe aus den Kommunen werden überhört oder ignoriert. Die Bundesregierung hat kein Ohr für unsere Kommunen. Schlimmer noch: Immer wieder werden politische Projekte aus dem gemeinsamen Steuerverbund finanziert. Die aktuelle Bundesregierung greift damit Ländern und Kommunen regelmäßig in die Tasche.

Nach dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz, die unsere Kommunen über 600 Millionen Euro kosten werden, soll nun das Wachstumschancengesetz folgen. Damit legt Finanzminister Lindner die Axt unmittelbar an die kommunale Gewerbesteuer. Die Kommunen fürchten, dass ihnen bundesweit weitere 1,9 Milliarden Euro an Steuereinnahmen entzogen werden.

Gänzlich anders verhält sich die Zukunftscoalition gegenüber unseren Kommunen. Ein zentrales Projekt, das wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist die Altschuldenlösung, in die wir eigentlich in diesem Jahr einsteigen wollten.

(Christian Dahm [SPD]: Wann kommt denn das Projekt?)

Ziel ist es, die Kommunen in einem gemeinsamen Kraftakt mit dem Bund von ihren übermäßigen Liquiditätskrediten zu befreien und ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Da der Bund durch die hälftige Schuldenübernahme eine Beteiligung in Aussicht gestellt hat, sollte der Einstieg in die Altschuldenlösung durch einen Vorwegabzug im GFG mitfinanziert werden, um das auch in Zeiten knapper Landeshaushaltskassen darstellen zu können.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Im Gegenzug hätte das Land das anteilige Aufkommen an der Grunderwerbsteuer im Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 460 Millionen Euro trotz sinkender Steuereinnahmen sichergestellt. Als CDU-Fraktion wäre es unser Anspruch gewesen, den Beitrag des Landes in den folgenden Jahren zu erhöhen.

Um jedoch das GFG in dieser schwierigen Situation nicht unnötig zu belasten, hat die schwarz-grüne Landesregierung nach vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen selbst – Ministerin Scharrenbach hat es gerade dargestellt – richtigerweise entschieden, den Einstieg in die Altschuldenlösung zu verschieben, ebenso wie das Auflegen eines kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Der Eckpunktebeschluss zum GFG wurde daher neu gefasst. Die Mittel stehen den Kommunen nun im vollen Umfang zur Verfügung. Das zeigt: Wir sprechen mit unseren Kommunen, wir verstehen unsere Kommunen, und wir kennen ihre Sorgen.

Der Einstieg in die Altschuldenlösung soll nun im Jahr 2025 erfolgen. Für eine echte Altschuldenlösung braucht es jedoch den Willen aller Beteiligten, also auch den der Bundesregierung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mit dem ersten Eckpunktebeschluss hat die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass wir unseren Koalitionsvertrag sehr ernst nehmen. Würde die Ampelkoalition in Berlin ihren Koalitionsvertrag genauso ernst nehmen, hätte der Einstieg in die Altschuldenlösung gemeinsam gelingen können. Mit der ins Schaufenster gestellten hälftigen Übernahme der Altschulden durch den Bund in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro wäre dies ein echter Gewinn für die nordrhein-westfälischen Kommunen gewesen, aber die Absage aus Berlin kam schneller als erwartet. Der Bundesfinanzminister brauchte keine 15 Minuten, um dem Projekt eine Absage zu erteilen und neue Bedingungen aufzustellen.

(Christian Dahm [SPD]: Recht hat er!)

Besprechungstermine zur Lösung des Problems lassen indes Monate auf sich warten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Dahm, Sie haben es gerade herausgefordert: Auch der Bund unternimmt in der Hinsicht nichts. Der Bundeskanzler Olaf Scholz unternimmt nichts, um sein einziges Lieblingsprojekt nach vorne zu bringen. Vielleicht sucht er noch nach einem passenden Titel. Nach der „Bazooka“ und dem „Doppelwumms“ fällt ihm vielleicht nichts ein, um die große Ankündigung dann irgendwie mit kleinen Taten umzusetzen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von Anja Butschkau [SPD] – Zuruf von René Schneider [SPD])

Nach dem Eckpunktebeschluss sieht das GFG nun eine konstante Fortführung auch der Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit einem Volumen von 170 Millionen Euro vor, die transparent nach einem hälftigen Schlüssel bezüglich Einwohner und Fläche verteilt werden. Das begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich.

Gleiches gilt für die Erhöhung der Allgemeinen Investitionspauschale um gut 11,7 Millionen Euro auf nun mehr als 1,114 Milliarden Euro sowie die proportionale Anpassung der Investitionspauschalen für Sozialhilfeträger und die Eingliederungshilfe. Richtig und für die schadbetroffenen Kommunen wichtig ist auch die konstante Weiterführung der Klima- und Forstpauschale.

Durch das FiFo gutachterlich empfohlen ist die Überarbeitung des Beschulthenansatzes. Die Ministerin hat dazu auch schon Entsprechendes ausgeführt. Die OGS-Betreuung verursacht einen ebenso hohen Bedarf wie die Ganztagsbeschulung. Deswegen ist es folgerichtig, beide bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen als Langzeitbeschulte zu betrachten.

Konsequent ist auch die vollständige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024.

Als CDU stehen wir weiterhin für eine kommunalfreundliche Landespolitik und haben die Stabilität, die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen im Blick. Unsere Gemeinden, unsere Städte, unsere Kreise und unsere kommunalen Verbände können sich auf uns verlassen. Sie leisten Vielfältiges und stehen vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 leisten wir einen Beitrag dazu, dass unsere Kommunen lebenswerte Orte und eine starke Heimat bleiben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Frieling. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Moor.

Justus Moor (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vor ein paar Wochen konnte ich an einem Treffen von Kämmerern aus dem ganzen Land teilnehmen. Das Thema war natürlich die „Krise der Kommunalfinzenzen“.

Ein Kämmerer aus dem Bergischen rechnete vor, was auf seine Stadt sowie auf alle anderen Städte und Gemeinden zukommt – Frau Ministerin ist gerade ja schon darauf eingegangen –: die Tarifsteigerung, die Inflation, die Steigerung im Sozialbereich, die fehlende finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten, die Baupreissteigerungen, die Mehrbedarfe bei der Landschaftsumlage, bei den Kitas und bei der Integration, die Zinssteigerung und die weiteren Kosten aus der Coronakrise und infolge des Ukraine-Krieges.

Gleichzeitig schaute dieser Kämmerer darauf, welche Pläne es von der Landesregierung bzw. von Schwarz-Grün gibt. Eine Steigerung des GFG-Verbandsatzes wird es mit dieser Landesregierung wohl eher nicht geben. Eine Anpassung der FlüAG-Pauschale, um die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen zu tragen? – Unter dieser Landesregierung ist das auch eher unwahrscheinlich. Unterstützung bei den steigenden Soziallasten, beim drohenden Kita-Kollaps oder bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur und der Schulen? – Ebenfalls Fehlanzeige.

Im Sommer trudelte dann noch dieser schwarz-grüne Brief meiner geschätzten Kollegen Heiner Frieling und Robin Korte ein, dass mit dem Bilanzierungstrick „CUIG“ auch nicht mehr zu rechnen sei.

Also landen die Kosten für Corona und infolge des Ukraine-Krieges nun nicht mehr in der Bad Bank neben dem Haushalt, sondern schlagen auf die eigenen Finanzen voll durch.

Zu dem Zeitpunkt, als der Kämmerer dieser Großstadt das alles einmal durchrechnete, kam dann noch dieser Taschenspielertrick, den Sie fälschlicherweise als „Altschuldenlösung“ bezeichnet haben, und ein Investitionsprogramm von 6 Milliarden Euro, das 6 Milliarden Euro gebracht und 12 Milliarden Euro gekostet hätte.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Das sind also noch einmal jedes Jahr 760 Millionen Euro, die den Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz fehlen würden.

Dann ist der Kämmerer dieser Großstadt noch einen Schritt weiter gegangen und hat sich die Frage stellt:

Was müsste ich tun, um irgendwie einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen? – Gut, mit rund 700 Punkten liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in dieser Stadt zwar schon sehr hoch, aber doch noch ein paar Punkte unterhalb der Spitzenreiter Hürtgenwald, Bönen, Altena und Witten. Kurzum: Kann eine Grundsteuererhöhung das massive Defizit ausgleichen? – Ja, sie kann. Das Ergebnis sind 2.000 Punkte. Damit wir uns richtig verstehen: Der Hebesatz in dieser Stadt müsste nicht auf 2.000 Punkte steigen, er müsste um 2.000 Punkte steigen.

Das Erschütternde war gar nicht diese Zahl. Das Erschütternde war, dass alle anderen Kämmerer am Ende nur nickten – egal, ob aus einer kleinen Gemeinde oder aus einer großen Stadt, egal, ob wenig Schulden oder viele Schulden, egal, ob Rot, Schwarz oder Grün regiert. Sie kommen nämlich auf genau die gleichen Ergebnisse.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün, die Krise, auf die unsere Kommunalfinanzen in NRW zusteuern, wird am Ende keine Krise der Kämmerer sein. Sie wird am Ende keine Krise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sein. Sie wird eine Krise sein, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort treffen wird, und sie wird die Gewerbebetriebe und das Handwerk treffen, denn am Ende sind es die einzigen Hebel, die die Städte und Gemeinden selbst in der Hand haben. Es sind die Grundsteuern, und es sind die Gewerbesteuern, die in diesem Land steigen werden.

Im vergangenen Jahr hat rund ein Viertel der Kommunen in NRW die Grundsteuer erhöht, und zwar so stark wie seit sechs Jahren nicht mehr. Bis zu 60 % aller Städte und Gemeinden in NRW gehen davon aus, bereits im nächsten Jahr in die Haushaltssicherung gehen zu müssen. Wir reden hier von mehr als 200 Städten und Gemeinden, die aktuell Nothaushalte vorbereiten und konkret überlegen, welche Steuern sie jetzt erhöhen müssen.

Bereits in der vergangenen Woche hat beispielsweise der Kreis Lippe eine sofortige Haushaltssperre erlassen. Die 35.000-Einwohner-Stadt Datteln hat in dieser Woche einen Haushalt mit 20 Millionen Euro Defizit eingebracht. Überall im Land verschieben die Kommunen ihre Haushaltseinbringungen.

Die Krise der Kommunalfinanzen wird am Ende aber keine Krise der Kämmerer sein. Sie wird keine Krise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sein. Es wird Ihre Krise sein, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Es wird dringend Zeit, dass Sie nicht mehr die Augen davor verschließen. In einem aktuellen Brandbrief des Städte- und Gemeindebundes fordern Hunderte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, endlich Unterstützung zu erhalten. Das ist ein Hilferuf aus dem

ganzen Land. Ich bitte Sie inständig: Hören Sie diesen Hilferuf!

(Beifall von der SPD)

Da ich den Bürgermeister*innen und dem Städte- und Gemeindebund nichts vorwegnehmen will, will ich nur auf einen Punkt hinweisen und dafür konkret aus diesem Brief zitieren:

Wenn sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern sollte, werden die Städte und Gemeinden in unserem Land fast flächendeckend gezwungen sein, die Hebesätze der Grundsteuer B in einem Maße anzuheben, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird. – Zitat Ende.

Diese Sorge teilen alle vor Ort. Sie verlangt sofortiges Handeln. Diese Vorlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist aber kein Handeln; das ist Aussitzen.

(Beifall von der SPD)

Aber da ich weiß, was sonst immer kommt – wir konnten es vorhin auch schon hören –: Ja, natürlich ist auch der Bund gefragt. Es wäre völlig unredlich, etwas anderes zu behaupten. Doch was hilft es, wenn der Bund etwas liefert und das Land nichts tut oder – noch schlimmer – im Weg steht?

Zum Beispiel hat sich die Landesregierung bei knapp der Hälfte der Unterbringungseinrichtungen in Bundesimmobilien in NRW die Baukosten nicht vom Bund erstatten lassen. Sie haben schlichtweg keinen Antrag gestellt. Dies hat der Landesrechnungshof aufgedeckt. Das sind gleich mal zig Millionen Euro.

(Beifall von der SPD)

Und von den Milliarden, die der Bund für die Versorgung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt hat, haben Sie über 670 Millionen Euro einbehalten. 670 Millionen Euro, die den Kommunen zustehen, haben Sie mit klebrigen Fingern in den Landeshaushalt gepackt. Das war Ihre Entscheidung, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Dass die Isolierungsmöglichkeiten der Schäden durch Corona und Ukraine-Krieg im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen, das ist Ihre Entscheidung, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Dass die Kitas in NRW ungebremst auf den Kollaps zulaufen und die OGS-Finanzierung zusammenbricht, während Ihr eigener Staatssekretär die Schuld allein den Kommunen zuschiebt, das ist Ihr Weg, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Thorsten Schick [CDU], Dr. Ralf Nolten [CDU], Gregor Golland [CDU] und Heinrich Frieling [CDU])

Dass diese, Herr Frieling, gestern vorgestellte Flickschusterei kommt und es kein echtes Kita-Rettungspaket gibt, dass es kein Programm „Gute Schule 2030“ gibt und dass die FlüAG-Pauschale nicht angepasst wird, das sind Ihre Versäumnisse, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Dass Sie dann noch per Pressemitteilung einen Altschuldenplan vorlegen, der keinen einzigen Cent Landesmittel vorsah, einen Plan mit der Vergemeinschaftung der Altschulden unter den Kommunen und mit einem Griff in das GFG in Höhe von jährlich 760 Millionen Euro für mehr als 30 bis 40 Jahre, einen Plan, mit dem Sie eine beispiellose Bruchlandung hingelegt haben, wobei Sie für das Scheitern dieses Plans wieder den Bund und IT.NRW verantwortlich machen, während es gleichzeitig Ihre Parteikollegen von CDU und CSU in Berlin sind, die eine Grundgesetzänderung und einen Altschuldenpakt des Bundes verhindern, das ist Ihre Dreistigkeit, Herr Wüst.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]: Genau!)

Und dass Sie mit dem hier eingebrachten Gemeindefinanzierungsgesetz erneut keine nachhaltige Ausstattung der kommunalen Finanzen einbringen und dass landauf, landab die Grundsteuern erhöht werden müssen, das wird Ihre Verantwortung sein, Herr Wüst. Diese Steuererhöhungen sind Ihre Steuererhöhungen. Diese hohen Grundsteuern werden die Hendrik-Wüst-Steuern sein.

(Beifall von der SPD)

Unsere Vorschläge und Lösungen liegen auf dem Tisch. Ich will sie zum Abschluss auch betonen.

Es wird Zeit, den Verbundsatz im GFG auf 25 Prozentpunkte zu erhöhen. Das würde dauerhaft für eine bessere Ausfinanzierung der Kommunen sorgen.

Es wird Zeit für eine echte Altschuldenlösung mit den Mitteln aus dem Bund, aber vor allem auch eigenen Mitteln des Landes.

(Beifall von der SPD)

Es wird Zeit für einen Stärkungspakt II, der den strukturell besonders belasteten Kommunen Möglichkeiten zur Entwicklung schafft.

Als SPD haben wir mit dem Stärkungspakt und auch mit dem Programm „Gute Schule 2020“ gezeigt, wie man Städten und Gemeinden helfen und gleichzeitig für Bildung, Kinder und Familie investieren kann. Darauf könnte man aufbauen. Es gibt Lösungen. Sie liegen auf der Hand. Sie hätten uns an Ihrer Seite, wenn Sie diese Lösung endlich angehen würden.

Die Zeit des Aussitzens ist vorbei, Herr Wüst. Die Städte und Gemeinden, die Kitas, die Ganztagschulen und die Familien in NRW brauchen jetzt eine

Landesregierung, die endlich handelt. Sie haben es mehr als verdient. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Kollege Moor. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Dr. Korte.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohl selten wurde ein Gesetzentwurf so heiß diskutiert, bevor er überhaupt das Licht der Welt erblickt hat. Die Rede ist hier keineswegs vom Gebäudeenergiegesetz der Bundesregierung, sondern von unserer nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierung.

Dass ein eher technisches Gesetz wie das GFG, das, wenn wir ehrlich sind, selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker schwer bis in den letzten Winkel zu durchschauen ist, derart das politische Sommerloch in Nordrhein-Westfalen füllt und nicht wenige von uns in den Sommerferien beschäftigt hat, ist Ausdruck eines tiefer gehenden Problems in den Kommunalfinanzen – eines Problems, das, wenn wir uns ehrlich machen, längst hätte gelöst sein können.

Denn die Chance, unsere Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen nach Jahrzehnten endlich wieder flächendeckend auf stabile Beine zu stellen, war da. Wir haben sie allerdings nicht genutzt, sondern wir haben sie verstreichen lassen – spätestens in den Jahren 2020 und 2021, als der mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eingeschlagene Weg trotz der damals frei gewordenen Haushaltsspielräume nicht weitergeführt wurde.

Die damals frei gewordenen Mittel von im Schnitt über 400 Millionen Euro pro Jahr sind nun ironischerweise ziemlich genau der Betrag, über den wir im Sommer so intensiv mit den Kommunen diskutiert haben, weil es in etwa die Summe ist, die auch für den Einstieg in eine Altschuldenlösung für unsere Kommunen benötigt wird und die ja für dieses GFG zunächst als Vorwegabzug vorgesehen war.

Heute sind die historischen Haushaltsspielräume aus der Zeit vor Corona Geschichte. Einem derartigen Kraftakt zur Entschuldung der Kommunen aus dem Landeshaushalt allein fehlt – das müssen wir uns eingestehen – zumindest kurzfristig die Grundlage.

Deshalb ist es auch die richtige Entscheidung gewesen, dass diese Landesregierung den Einstieg in die kommunale Altschuldenlösung auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben hat, ihn aber zugleich auch erstmals in der Geschichte dieses Landes klar zugesagt hat und damit die Hand in Richtung Bund ausgestreckt hat –

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

wohlgemerkt ausgestreckt in Richtung eines Bundesfinanzministers, der diese ausgestreckte Hand, zumindest Stand jetzt, nicht annimmt und der dabei auch um Begründungen nicht verlegen ist, von denen alle Welt weiß, dass sie fadenscheinig sind. Das gilt insbesondere für die Begründung, dass er eine Landesfinanzierung fordert, zu der er uns die Möglichkeit mit seiner Finanzpolitik selbst wieder abschneidet. Denn es ist derselbe Bundesfinanzminister, der in schweren Krisenzeiten auf einer ruinösen Schuldenbremse beharrt und der zur Finanzierung seiner Steuergeschenke ungeniert und immer wieder in die Taschen von Ländern und Kommunen greift.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Steuerentlastungsgesetz, Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, Inflationsausgleichsgesetz und Entlastungspaket III –

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

allein diese vier genannten Eingriffe in die Gemeinschaftssteuern von Bund, Ländern und Kommunen kosten das Land Nordrhein-Westfalen rund 4 Milliarden Euro pro Jahr. Jetzt soll auch noch das Wachstumschancengesetz hinzukommen.

Ich glaube, es ist völlig müßig, zu erläutern, was unsere Landesregierung mit diesen 4 Milliarden Euro in puncto Altschuldenlösung und Unterstützung für Kommunen hätte darstellen können.

Lieber Herr Moor, unter diesen Bedingungen hätten auch Sie den Verbundsatz nicht erhöhen können, so wie es ja auch die letzte SPD-geführte Landesregierung 2010 bis 2017 nicht getan hat.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Es gehört auch dazu, dass diese Eingriffe in die Steuerermasse der Länder ganz unmittelbar auch die Verbundmasse der Gemeindefinanzierung treffen und damit die Kommunen treffen, die dadurch allein im kommenden Jahr bei diesem Gemeindefinanzierungsgesetz mit rund 600 Millionen Euro weniger auskommen müssen. Die Summe von 600 Millionen Euro entspricht etwa 4 % des gesamten GFG. Das können kommunale Haushalte in der Krise und in der Inflation nicht mal eben so wegstecken.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere öffentlichen Haushalte stehen heute an einem Punkt, der sie an den äußersten Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringt und der elementare Grundsätze der Daseinsvorsorge infrage stellt. Nirgends wird das gerade so deutlich wie in unseren Städten und Gemeinden, wo viele Kämmereien derzeit ratlos sind, auf welcher Grundlage und welcher Einnahmebasis sie den nächsten Haushalt aufstellen sollen, wo sich ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen derzeit die Wahl zwischen Pest und Cholera darstellt, ob sie wichtige soziale Leistungen kürzen, ob sie Schulsanierungen

in der Zeit schieben oder ob sie zum wiederholten Mal die Grundsteuer erhöhen sollen, und wo die Träger sozialer Infrastruktur derzeit nicht wissen, ob sie sich auf lange sicher geglaubte kommunale Zuschüsse noch verlassen können und wie sie ihr Personal im nächsten Jahr bezahlen werden.

Diese Zustände, die sich derzeit in unseren Kommunen auftun und anbahnen und für die wir eine Lösung suchen, sind letztlich aber der Scherbenhaufen einer dogmatischen und sich unlogischen Lindner'schen Fiskalpolitik. Das hat Frau Ministerin Scharrenbach schon treffend im Ausschuss festgestellt.

(Lachen von Henning Höne [FDP])

Ich zitiere sie an dieser Stelle gerne. Sie hat dort gesagt:

Steuern senken, Investitionen steigern und gleichzeitig Schulden zurückzahlen: Diese Rechnung geht einfach nicht auf; diese Rechnung kann einfach nicht aufgehen – zumindest nicht, ohne Kollateralschäden nach sich zu ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

So müssen wir uns nun heute mit einem Gemeindefinanzierungsgesetz befassen, das inmitten der höchsten Inflation, die unser Land seit der Wiedervereinigung je erlebt hat, hinter dem Notwendigen ja nur zurückbleiben kann und das die Zuweisungen für unsere Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in etwa auf dem Vorjahresniveau deckeln muss.

Da gibt es auch wenig schönzureden, was diese Finanzausgleichsmasse angeht. Denn dass das Geld derzeit in vielen Kommunen vorne und hinten nicht reicht, das bekommen Sie alle mit. Auch wenn die Finanzausgleichsmasse im letzten Jahr noch kräftig gestiegen ist, so konnte sie schon da die Kostensteigerungen in den Kommunen gerade so wettmachen – Kostensteigerungen, die nachhaltig nur mit mehr Geld im steuerlichen Verbundsystem finanziert werden können. Unter den derzeitigen und eben skizzierten steuerpolitischen Rahmenbedingungen, indem diese Bundesregierung den innerparteilichen Frieden der FDP immer wieder zulasten von Ländern und Kommunen saniert, wird uns das auf absehbare Zeit aber kaum gelingen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend auch noch zu einigen Details des diesjährigen Gesetzentwurfs kommen und das zunächst mit einem Dank an alle Beteiligten verbinden: an Frau Ministerin Scharrenbach, die hier alles dafür getan hat, unter schwierigen Rahmenbedingungen einen guten Ausgleich zwischen den Kommunen zu erreichen,

(Christian Dahm [SPD]: Ich bringe gleich die Blumen!)

aber natürlich auch an die kommunalen Spitzenverbände, mit denen wir auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten vertrauensvoll diskutieren und zusammenarbeiten.

So ist es in den vergangenen Wochen dann gelungen, die hitzige Debatte des Sommerlochs zu versachlichen und hier für das Jahr 2024 ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorzulegen, das die berechtigten Hinweise aus der kommunalen Familie aufgreift. Damit trägt die Landesregierung das bei, was ihr derzeit möglich ist, um gegenüber den ursprünglichen Eckpunkten für eine Entlastung der Kommunen im weiterhin schwierigen Haushaltsjahr 2024 zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Durch die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Verschiebung der Altschuldenübernahme wird der Finanzausgleich im kommenden Jahr um insgesamt ca. 400 Millionen Euro entlastet. Und – auch das ist ein wichtiger Punkt – durch den Verzicht auf die Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale werden darüber hinaus gezielt die Städte und Gemeinden entlastet, die aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft besonders auf die Schlüsselzuweisungen aus dem GFG angewiesen sind.

Gleichzeitig – das ist sicherlich die wichtigste inhaltliche Veränderung im GFG – stellt die Landesregierung das Gemeindefinanzierungsgesetz auch strukturell besser auf, indem sie dafür sorgt, dass die Finanzmittel, wenn sie schon knapp sind, wenigstens fair und nach besten Wissen gemäß Stand der Wissenschaft, nämlich auf Basis einer aktuellen Datenermittlung, verteilt werden. Nach inzwischen zehn Jahren wird dieses GFG endlich wieder auf Basis einer vollständigen Grunddatenaktualisierung aufgestellt. Das ist gut und richtig so.

Denn wie wichtig das sein kann, damit die Zuweisungen für die Kommunen sich auch wirklich an ihrem tatsächlichen Bedarf festmachen, hat gerade erst in der vorletzten Woche der Übermittlungsfehler der Agentur für Arbeit verdeutlicht.

Zu der aktualisierten Datengrundlage – darauf ist mein Kollege Herr Frieling schon eingegangen – gehört natürlich auch erstmals die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Offenen Ganztage betreut werden. Indem wir die OGS-Schüler*innen jetzt endlich auch für das GFG wie Ganztage-Schüler*innen berücksichtigen, erkennen wir zukünftig auch im Rahmen der Gemeindefinanzierung an, wenn Kommunen ihr OGS-Angebot ausbauen. Auch das ist gut und richtig so.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen hören den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu und handeln

auch danach. So bringen wir heute ein GFG auf den Weg, das unter den derzeitigen konjunkturellen und bundespolitischen Rahmenbedingungen – man könnte auch klarer formulieren: unter dem Regime der Scholz'schen und Lindner'schen Schuldenbremse und Fiskalpolitik – den bestmöglichen Kompromiss darstellt.

(Zuruf von der FDP: Oh! – Zurufe von der SPD: Ey! Ey! Ey! – Marcel Hafke [FDP]: Mein lieber Scholli!)

Eine Lösung für die absolut gravierenden Probleme unserer Städte und Gemeinden, für ihre Unterfinanzierung und für ihre Überforderung, in die sie insbesondere auch der Bund durch ständig neue und nicht ausreichend gegenfinanzierte Aufgaben hineinbringt, kann aber auch dieses GFG alleine nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Gibt es auch eine Verantwortung der Grünen in der Bundespolitik?)

Unsere Kommunen sind aber die Keimzelle unserer Demokratie. Hier erfahren die Menschen, ob der Staat funktioniert. Ohne lebenswerte Städte und Gemeinden, die handlungsfähig sind, kommt auch die beste Politik aus Brüssel, aus Berlin oder auch hier aus Düsseldorf nicht bei den Menschen an.

Lassen Sie uns darum in den kommenden Monaten gemeinsam dafür streiten, dass kommunale Aufgaben auch angemessen finanziert werden. Ich glaube, dass die anstehenden Beratungen und Anhörungen zum GFG eine gute Gelegenheit sind, diese strukturelle Unterfinanzierung unter Beachtung aller föderalen Ebenen zu beleuchten. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung gerne zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Korte. – Für die FDP spricht nun ihr Abgeordneter Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Finanzlage der Kommunen in NRW ist alles andere als „vergleichsweise robust“. Dies behauptet jedoch die Gesetzesbegründung zum vorliegenden Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024. Steigende Ausgaben für soziale Leistungen, Energie, Tarifsteigerungen, Flüchtlinge, Zinsausgaben, Sachaufwand und vieles mehr führen aktuell zu einer Schieflage bei den kommunalen Finanzen.

Nach positiven Werten in den Jahren 2017 bis 2021 ist der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen bereits im Jahr 2022, wenn auch nur geringfügig, ins Minus geraten. Nach der EY-Kommunenstudie 2023 war der Anteil der Kommunen, die 2022 den Hebe-

satz der Grundsteuer B erhöht haben, in NRW mit 26 % unter den deutschen Flächenländern mit Abstand am höchsten. Auch der Hebesatz der Grundsteuer B war mit durchschnittlich 565 Punkten einsame Spitze. Zudem planten 39 % der nordrhein-westfälischen Kommunen Erhöhungen der Grund- oder Gewerbesteuer.

Im Anfang des Monats vorgelegten Kommunalen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung ist beschrieben, dass die NRW-Kommunen im Vergleich zu den meisten anderen Flächenländern auch bei den Investitionen abgehängt sind. Nur in den Kommunen des Saarlands sei 2022 weniger pro Kopf investiert worden.

Die Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von Mitte Juli dieses Jahres geht von einem Einbruch des kommunalen Finanzierungssaldos in den Flächenländern um 8 Milliarden Euro auf minus 6,4 Milliarden Euro im Jahr 2023 und von einem negativen Finanzierungssaldo im Jahr 2024 in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro aus.

Das dürfte auch die Kommunen in NRW hart treffen. In einer aktuellen Umfrage des Städte- und Gemeindebunds NRW unter den 361 Mitgliedskommunen rechnen vier von zehn Kämmerern damit, 2024 in die Haushaltssicherung zu rutschen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 gibt auf diese ernste Lage nur unzureichende Antworten.

(Beifall von der FDP)

Der Anstieg der Verbundmasse um 0,91 % auf 15,34 Milliarden Euro reicht nicht einmal aus, um die Inflation, die in NRW im August bei 5,8 % lag, auch nur ansatzweise zu kompensieren – von den eingangs genannten Herausforderungen der Kommunen ganz zu schweigen.

In dieser Zeit mit der Rückführung der Coronakreditierung in Höhe von knapp 30 Millionen Euro pro Jahr zu beginnen, zeugt nicht gerade von einem guten Timing der Landesregierung.

(Beifall von der FDP)

Auch ansonsten reagiert die Landesregierung auf die sich verschlechternde Lage der Kommunalfinanzen mit dem GFG 2024 nicht. Vielmehr weist der Gesetzentwurf nach der vorläufigen Absage der Altschuldenregelung durch Ministerin Scharrenbach eine große Kontinuität auf.

Natürlich ist zu begrüßen, dass in Umsetzung eines FiFo-Gutachtens OGS-Betreute und Ganztagsbeschulte gleich gewichtet werden, weil die OGS-Betreuung mindestens ebenso hohe Bedarfe wie die Ganztagsbeschulung verursacht.

Für den im schwarz-grünen Koalitionsvertrag ohne jegliche Begründung vereinbarten Verzicht auf die

Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze haben Sie sich eine neue Begründung einfallen lassen müssen, da Sie – anders als im letzten Jahr – die Grunddatenaktualisierung richtigerweise nunmehr vollständig umsetzen. Das zeigt aber auch, dass Ihre Begründung bereits im letzten Jahr an den Haaren herbeigezogen war.

Diesmal soll nun das anhängige verfassungsgerichtliche Verfahren der Grund für die fehlende Umsetzung der zweiten Stufe sein. Frau Ministerin, überzeugend ist es nicht gerade, wenn man als Grund anführt, in Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung sich möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter zu bedienen, um die Finanzkraft zwischen den Kommunen abzubilden – ebenso wenig wie das Festhalten an der Klima- und Forstpauschale, die wie 2021 als Titel in den Haushalt gehört und in nicht nachvollziehbarer Weise als Empfänger ausschließt.

Am bemerkenswertesten am diesjährigen GFG ist allerdings das, was gegenüber den ersten Eckpunkten vom 22. Juni 2023 nicht mehr drinsteht, nämlich die Vorwegabzüge für die von der Landesregierung am 19. Juni dieses Jahres angekündigte Altschuldenlösung und den sogenannten Investitionsfonds für Klimaschutz und Klimaanpassung in Höhe von zusammen 380 Millionen Euro, die ab dem Jahre 2025 noch auf das Doppelte steigen sollten.

Die Finanzierung des Klimaprogramms zulasten der Investitionspauschale war für die Kommunen wegen der zusätzlichen Zweckbindung ausschließlich von Nachteil. Es ist kein Wunder, dass niemand dafür ist.

(Beifall von der FDP)

Mit dem völlig unausgegorenen Vorschlag zur Altschuldenlösung, der bedeutet hätte, dass die kommunalen Altschulden zur einen Hälfte vom Bund übernommen werden sollten und zur anderen Hälfte von den Kommunen selbst bezahlt werden müssten, sind Sie derart krachend gescheitert, dass Sie ihn am 22. August 2023 selbst wieder zurückziehen mussten.

Die Gründe für Ihr Scheitern liegen auf der Hand. Ihr Modell einer Altschuldenlösung, Frau Ministerin Scharrenbach, war weder mit den Kommunen noch mit dem Bund abgestimmt. Parteiübergreifend haben die Kommunen Ihr Modell abgelehnt.

Das Modell führte zu Widersprüchen, die beispielweise der Sachverständige Dr. Busch in der Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August dieses Jahres mehrfach als absurd bezeichnete. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Die Vorstellung, dass die Kommunen 460 Millionen Euro pro Jahr für 40 Jahre zu zahlen hätten, ist eigentlich absurd. Wenn ich Landesfinanz-

minister wäre, würde mir das gefallen, aber ansonsten eher nicht.“

Weiter Zitat:

„Die erste Ungerechtigkeit ist, dass das Land nicht nur keine Hilfe bietet, sondern das Ganze zu 3,48 % verzinst haben möchte. Das ist absurd. Der Landesbeitrag muss umgekehrt genau darin bestehen, günstigere Konditionen zu bieten, als eine Kommune selbst erreichen könnte.“

Sowie:

„Die dritte Ungerechtigkeit ist, dass es Kommunen in diesem Modell gibt, die besser stehen würden, wenn sie sich selber unter Kommunalkreditkonditionen entschulden, als wenn sie sich mit Landeshilfe entschulden lassen. Das kann nicht sein; das ist absurd.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt versuchen Sie, Frau Ministerin, Legendenbildung zu betreiben und die Gründe für das Scheitern Ihres Modells dem Bund in die Schuhe zu schieben. Der Bund hat im März Eckpunkte für eine kommunale Altschuldenübernahme definiert. Diese Eckpunkte hat Ihr Modell nicht erfüllt. Anders als vom Bund gefordert, haben Sie beispielsweise die zunächst komplette Übernahme der übermäßigen Liquiditätskredite durch das Land, einen eigenen Beitrag des Landes und eine kommunale Schuldenbremse jeweils nicht vorgesehen.

Dabei war es doch gerade die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die als Voraussetzung für die Zustimmung zu der auf Bundesebene notwendigen Grundgesetzänderung am 9. Juni 2023 in der WELT gefordert hat, es brauche konkrete Vorschläge für kommunale Schuldenbremsen in den jeweiligen Landesverfassungen, und damit die Hürde am höchsten gelegt hat.

Nun haben Sie das Vorhaben der Altschuldenlösung auf 2025 verschoben, obwohl der schwarz-grüne Koalitionsvertrag eine Lösung bereits für 2022 und in völliger Überschätzung der Finanzkraft des Landes im Zweifelsfall eine Lösung ohne den Bund angekündigt hat. Zitat:

„Das Einzige, was man nicht machen darf, ist, es noch länger liegen zu lassen, [...]“

So Ministerpräsident Wüst in der Rheinischen Post vom 24. Juni 2023.

(Jochen Ott [SPD]: Ach!)

Frau Ministerin Scharrenbach, in Ihrer Pressemitteilung vom 22. August 2023 haben Sie sich selbst gelobt. Zitat:

„Diese Landesregierung ist die erste, die sich ernsthaft mit der Lösung der kommunalen Altschulden auseinandersetzt.“

Dass Ihnen nach diesem völlig untauglichen Versuch Gesichtswahrung ein besonderes Anliegen ist, kann ich verstehen. Das rechtfertigt aber nicht, die Fragen von Abgeordneten – wahlweise um viele Wochen verspätet – mit nicht zur Frage passenden Textbausteinen oder auch gar nicht zu beantworten.

(Beifall von der FDP, der SPD und Sven Werner Tritschler [AfD])

Ich frage mich dann schon mal, was eigentlich die Abgeordnete Scharrenbach in der 16. Wahlperiode dazu gesagt hätte.

(Sarah Philipp [SPD]: Gute Frage! Sehr gute Frage!)

Zum GFG habe ich da sogar eine Ahnung. Zitat:

„Auch wenn dieses Gemeindefinanzierungsgesetz mehr als 9 Milliarden € in die Städte und Gemeinden umverteilt, wird es wie die Gemeindefinanzierungsgesetze der Vorjahre nicht dazu führen, dass die Kommunen sagen können: Wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Wenn Sie einen Bürgermeister oder einen Landrat finden, der Ihnen das ernsthaft sagt, sieht der eher die Lichter des entgegenkommenden Zuges.“

Auch wenn es heute um mehr als 15 Milliarden Euro geht, Frau Ministerin, so trifft Ihre damalige Würdigung des GFG 2015 die Situation des GFG 2024 doch ziemlich genau. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die AfD-Fraktion spricht ihr Abgeordneter Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meines Debattenbeitrags aus einem Schreiben zitieren, das die Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck, Frau Bettina Weist, gestern an die Kommunalministerin gerichtet hat und das sicherlich repräsentativ für den Zustand unserer Kommunen ist. Unter der Überschrift „Sorge um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Gladbeck“ schreibt sie – ich zitiere –:

„Die kumulative Belastung unserer städtischen Finanzen durch verschiedene Faktoren ist besorgniserregend. Die aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen mit einer inflationären Preisentwicklung, der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, die unsere Kapazitäten übersteigt, und die unzureichende Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich können wir ohne eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land nicht mehr

tragen. Ebenfalls belastend sind die ständig steigende Umlagebelastung, die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen, die steigenden Aufwendungen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die zunehmenden Zinsbelastungen für die kommunalen Kredite. All diese Faktoren untergraben unsere finanzielle Stabilität zutiefst und stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Erfüllung unserer Aufgaben dar.“

Nun muss man wissen: Frau Weist ist von der SPD. Deshalb kommt sie gar nicht erst auf die Idee, diese tatsächlichen und vermeintlichen Aufgaben ihrer Kommune auch nur einmal zu hinterfragen.

Sie hinterfragt nicht, warum unsere Kommunen angesichts knappen Wohnraums und noch knapperer Finanzen für eine Flut von Migranten aufkommen müssen, nur weil unsere Bundesregierung – und da ist es völlig egal, Herr Frieling, ob sie schwarz oder rot ist – es seit Jahren nicht schafft, die Grenzen zu sichern, und unsere Landesregierung es seit Jahren nicht schafft, Ausreisepflichtige endlich abzuschieben.

Sie hinterfragt auch nicht, warum die Stadt Gladbeck einen sogenannten kommunalen Wärmeplan braucht und immer mehr Geld für vermeintlichen Klimaschutz ausgeben muss, während in China im Schnitt alle drei Tage ein neues Kohlekraftwerk ans Netz geht.

Und dann tut sie auch noch so, als sei die Inflation, die über uns hereingebrochen ist, gottgegeben und nicht etwa die notwendige und lange vorhergesagte Folge einer Europolitik, die die SPD und alle anderen hier übrigens auch maßgeblich mitverantworten.

Schließlich vergisst sie auch noch, zu erwähnen, dass die leeren Kassen in Gladbeck und anderswo, vor allem aber auch der Altschuldenberg, den man vor sich herschiebt, eine direkte Folge jahrzehntelanger Misswirtschaft, vornehmlich sozialdemokratischer Misswirtschaft, sind.

Ja, es gab einen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen. Er hat in den 60er-Jahren begonnen. Nur mit ganz viel Genie hat man es geschafft, dass ein Land ihn auch nach über einem halben Jahrhundert noch immer nicht überstanden hat. Vielmehr haben die Verantwortlichen den Niedergang verwaltet, Trostpflaster verteilt, Investitionen in die Zukunft vernachlässigt und den einzigen Motor Deutschlands dauerhaft in das untere Mittelmaß geführt.

Als Ihnen dann das Geld ausgegangen ist, haben Sie angefangen, die kommunalen Kassen anzuzapfen. Schon in den 1980er-Jahren hat die SPD den Verbundsatz gesenkt, also den Anteil der Kommunen an den gemeinsamen Steuereinnahmen. Seither sind unsere Kommunen strukturell unterfinanziert.

Das ist in den letzten Jahren nicht so aufgefallen, denn das Geld, also die Schulden unserer Kommunen, war außerordentlich billig, weil es quasi keine Zinsen gab. Hinzu kamen noch allerlei Finanzierungstricks wie Sondervermögen und Ähnliches.

Natürlich wussten alle von dem Damoklesschwert der Altschulden, das über Städten und Gemeinden hing und dort bis heute hängt.

Natürlich war auch jedem klar, dass es eigentlich keinen besseren Zeitpunkt zur Beseitigung dieses Problems gab als eine Niedrigzinsphase. Immerhin 13 Jahre lang, von 2009 bis 2022, war der Leitzins bei 1,5 % oder niedriger, also ideale Voraussetzung für eine Umschuldung.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben diese Chance verpasst. Rot-Grün regierte in dem Zeitfenster bis 2017, und dann regierte Schwarz-Gelb. Passiert ist nichts.

Wie es scheint, möchte jetzt auch Schwarz-Grün an diese bewährte NRW-Tradition anknüpfen. Das ist ein bisschen bemerkenswert, weil in der letzten Legislaturperiode, als die Grünen noch in der Opposition waren, kaum eine Plenarwoche vergangen ist, in der sie nicht über die Untätigkeit der Landesregierung in Sachen „Altschulden“ geklagt haben.

Nicht nur das, auch der schwarz-grüne Koalitionsvertrag, der Zukunftsvertrag, versprach baldige Abhilfe. Dort heißt es – ich zitiere –:

„Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr“

– also 2022 –

„gemeinsam mit dem Bund eine Lösung vereinbaren. Sollte der Bund“

– Herr Frieling –

„seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir uns dazu, im kommenden Jahr“

– also jetzt –

„selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.“

Noch einmal der Reihe nach:

Erstens. Die gemeinsame Kraftanstrengung ist nicht erfolgt, schon gar nicht unmittelbar. Sie sind jetzt über ein Jahr in der Regierung, und im Grunde ist nichts passiert.

Zweitens. Mit dem Bund haben Sie nichts vereinbart, und das, obwohl die Grünen sogar Regierungspartei sind. Das ist auch kein Wunder, es war ein unge-

deckter Scheck, den Sie damals ausgestellt haben. Natürlich hat der Bund kein Bedürfnis, unsere NRW-Altschuldenprobleme, die die meisten Bundesländer gar nicht kennen, zu lösen. Warum sollte zum Beispiel der Steuerzahler in Bayern für eine jahrzehntelange Misswirtschaft hierzulande aufkommen?

Drittens haben Sie das beim Verfassen des Koalitionsvertrags offenbar schon selbst kommen sehen und für das kommende Jahr, also jetzt, notfalls eine eigenständige NRW-Lösung versprochen. Auch da gilt, wie so oft: versprochen – gebrochen.

Vor ein paar Wochen kassierte Kommunalministerin Scharrenbach diese Ankündigung und verschob die Lösung des Altschuldenproblems auf das Haushaltsjahr 2025. Bis dahin wird nichts besser werden. Der Bund wird immer noch kein Geld lockermachen, die Zinsen werden zumindest nicht sinken, vielleicht sogar noch steigen, und die schwache Konjunktur wird die Steuereinnahmen weiter vermindern.

Das ist das Umfeld, in dem endlich das passieren soll, was Sie alle hier seit mittlerweile Jahrzehnten unter weit günstigeren Bedingungen versäumt haben. Das glauben Sie wahrscheinlich nicht einmal selbst, meine Damen und Herren.

Wir dagegen, die AfD, sind bereit, an der finanziellen Konsolidierung unserer Kommunen mitzuwirken. Dazu gehört sicher eine nachhaltige Altschuldenlösung, die aber auch sicherstellt, dass alte Schulden nicht direkt wieder durch neue Schulden ersetzt werden.

Ja, dazu gehört, dass wir in NRW selbst Verantwortung für die Probleme, die wir hier im Land haben, übernehmen müssen und nicht immer mit dem Finger nach Berlin zeigen.

Dazu gehört auch, dass wir die Kommunen von unnötigen Lasten befreien. Zu diesen Lasten gehören die Kosten für eine verantwortungslose Migrationspolitik. Die Bürgermeisterin von Gladbeck hat die Ursache zwar richtig benannt, nur traut sie sich nicht, die Lösung anzusprechen.

Wir müssen die Zuwanderung eindämmen und endlich diejenigen zurückführen, die hier nichts verloren haben. Alleine diese Maßnahme würde die Haushalte unserer Kommunen um Milliarden entlasten.

Gleiches gilt für unnötige Klimamaßnahmen, die sich unsere Kommunen zum Teil leisten, zum Teil auf Ihre Veranlassung hin leisten müssen und deren Wirksamkeit beim besten Willen nicht nachzuweisen ist.

Aber wer kaum seine Pflichtaufgaben erfüllen kann, zum Beispiel den Bau und den Unterhalt von Schulgebäuden, der kann sich all diese Dinge nicht leisten. Der soll sich diese Dinge auch nicht leisten – nicht, solange an anderen Stellen nicht dieselben Maßnahmen getroffen werden.

Befreien wir unsere Kommunen von unnötigem ideologischen Ballast, und befreien wir sie von den Lasten einer verantwortungsvollen Politik der Vergangenheit. Wir sind dazu bereit und hoffen, Sie sind es auch, irgendwann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind somit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5800 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

2 Zusagen einhalten und Selbstblockaden beenden – Die Landesregierung muss den Weg zur Einführung eines bzw. einer unabhängigen Polizeibeauftragten frei machen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5855

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oberste Maximen in der Politik, denen alles andere unterzuordnen ist, haben immer einen Preis. Wer wie Hendrik Wüst Geräuschlosigkeit zur obersten Maxime seiner Regierung erhebt, macht das auf Kosten der Umsetzung eigener politischer Ziele. Denn da, wo sich nichts bewegt, gibt es logischerweise keine Geräusche.

(Beifall von der SPD)

Da ist Stillstand – die Konsequenz aus der Geräuschlosigkeit mit gravierenden Folgen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

In der Innenpolitik meint das, dass man lieber überhaupt nichts macht, als da, wo es notwendig ist, Probleme anzugehen: